



Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und
-unterhaltung

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung
Az.: SBU
Datum: 17.10.2003
Sachbearbeiter/in: Ruth, Robert

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2003/199
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Aufwandsentschädigung für den Leiter des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	04.11.2003	Werks- und Straßenbauausschuss
Ö	15.12.2003	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2004 wird der Werksleitung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 153,39€ gewährt. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt

1. mit dem Verbot der Führung der Dienstgeschäfte oder der vorläufigen Dienstenhebung,
2. wenn die Dienstgeschäfte länger als drei Monate nicht geführt werden nach Ablauf des dritten Monats.

Sachlage:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.12.2001 ist der Eigenbetrieb „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ zum 01.01.2002 errichtet worden.
Gemäß § 3 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) vom 18.04.2002 kann beim Landkreis Lüneburg neben dem Landrat und seinem Vertreter auch dem Werksleiter des Eigenbetriebes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 153,39€ gewährt werden.
Mit der Aufwandsentschädigung soll im wesentlichen der Mehraufwand (z. B. Teilnahme an Sitzungen, Repräsentationspflichten u.ä.) abgegolten werden, der der Werksleitung aus ihrer Funktion erwächst.
Es wird daher vorgeschlagen, nach nunmehr zwei Geschäftsjahren, der Werksleitung die Aufwandsentschädigung in Höhe von 153,39€ zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigung beläuft sich für ein laufendes Wirtschaftsjahr auf 1.840,68€ und ist im Wirtschaftsplan 2004 erstmalig im Erfolgsplan enthalten.